

Sitzung am: 31.10.2023	öffentlich	Top Nr.:2	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
3. Flächennutzungsplanänderung der VG Schiltach-Schenkenzell im Bereich "Vor Leubach", Schiltach - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB & § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Billigung des geänderten Planentwurfs und Empfehlungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit / der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB			

Sachvortrag:

s. Anlage „13573-FNP-Beschluss-offenlage.pdf“

Beschlussvorschlag:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen
2. Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil wird in der Fassung vom 14.08.2023 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Dem Gemeinsamen Ausschuss wird empfohlen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung anzustoßen.